Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 225. Freitag den 13. August 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das für den am 5. April 1867 zu Neustadt a. d. Orla geborenen Schieferdecker **Carl Rudolf Paul Pfeiffer** dort im Jahre 1884 ausgestellte Arbeitsbuch ist verloren gegangen und bitten wir, dasselbe im Auffindungsfalle bei uns, Obstmarkt Nr. 3, II., Zimmer 115 (Stadthaus), abzuliefern.

Leipzig, am 10. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 3463. Dr. Trändlin. Reichel.

Bekanntmachung.

Das im Jahre 1883 unter Nr. 59 für die am 5. Mai 1868 hier geborene Arbeiterin **Maria Johanna Martha Jäger** hier ausgestellte Arbeitsbuch ist verloren gegangen und bitten wir, dasselbe im Auffindungsfalle bei uns, Obstmarkt Nr. 3, II., Zimmer 115 (Stadthaus) abzuliefern.

Leipzig, am 10. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 3443. Dr. Trändlin. Reichel.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet, oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. T. Nr. 64268 69598 76221 82401 89935 91674, Lit. U. Nr. 13144 14495 15410 15947 18576 27170 27280 31517 39804 66333 69292 70562 71815 74742 80556 85159 87271 89538 89777 89778 90141 90142 92515 95081 96773 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 11. August 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Der im hiesigen Georgenhause detinirte Lackirer August Robert **Burdort**, am 30. August 1837 in Leipzig geboren, ist von dem ihm am 19. Mai dss. Js. bewilligten Ausgange nicht zurückgekehrt und weilt sich jedenfalls vagabondirend umher.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns unverweilt Nachricht zu geben.

Leipzig, am 10. August 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Sattermacher.

Nichtamtlicher Theil.

Das Jesuitengesetz.

II.

* Der zwischen der ersten und zweiten Lesung von den verschiedenen Parteien vereinbarte Entwurf lautete folgendermaßen: „§. 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. §. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. §. 3. Die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen."

Dieser Entwurf wurde in der zweiten Berathung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten die ultramontane Partei, die Polen, ein Theil der Fortschrittspartei. Dasselbe Verhältniß stellte sich in der dritten Lesung heraus, worauf der Bundesrath seinerseits beschloß, dem veränderten Entwurf die Zustimmung zu ertheilen.

Die vom Bundesrath am 28. Juni gefaßten Beschlüsse über die Ausführung des Gesetzes lauteten im Wesentlichen dahin, daß den Angehörigen des nun vom deutschen Reiche ausgeschlossenen Ordens der Gesellschaft Jesu die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in der Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht gestattet sei; daß die Niederlassungen des Ordens spätestens binnen sechs Monaten aufzulösen seien; daß die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen von den Bundespolizeibehörden verfügt würden; daß die Bundesregierungen ersucht werden sollten, von der vollzogenen Auflösung von Niederlassungen, von der Ausweisung ausländischer und von der Internirung inländischer Ordensmitglieder, mit Angabe ihrer Namen und persönlichen Verhältnisse, und von dem Stande der Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche mit dem Jesuitenorden verwandt sind, dem Reichskanzler Mittheilung zu machen.

In Uebereinstimmung damit richtete der preußische Cultusminister am 15. Juni einen Erlaß an die preußischen Regierungspräsidenten und trug ihnen auf, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder einer geistlichen Congregation oder eines geistlichen Ordens in Zukunft nicht mehr als Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen zugelassen und bestätigt würden. Wegen der Zulassung der Mitglieder geistlicher Genossenschaften an Privatschulen behielt sich der Minister besondere Bestimmung vor. Dagegen wurde von ultramontaner und demokratischer Seite die Anklage erhoben, es sei dadurch die verfassungsmäßig gewährleistete Unterrichtsfreiheit verletzt. Dem wurde entgegengehalten, daß, wie schon bei den Debatten über das Schulaufsichtsgesetz bemerkt worden war, in Preußen nach der Verfassung die Schule in erster Linie eine Staatsinstitution sei, woraus sich ergebe, daß die Staatsregierung das Recht und die Pflicht habe, durch geeignete Mittel zu verhindern, daß die Schulen zu einer staatsfeindlichen Propaganda mißbraucht werden. Ein anderer Erlaß des Cultusministers vom 4. Juli trug den Provinzialschulcollegien auf, den Schülern der Gymnasien und anderer höherer Unterrichtsanstalten die Theilnahme an den Marianischen Congregationen, Erzbruderschaften der heiligen Familie Jesus, Maria und Joseph und anderen religiösen Vereinen aufs Strengste zu verbieten.

Um der Ausführung des Jesuitengesetzes entgegenzuwirken, kamen die Ultramontanen und ihre Presse auf die Unterscheidung zwischen Ordensthätigkeit und seelsorgerischer Thätigkeit und behaupteten, daß die letztere, von der die katholische Kirche nicht als einer Ordensthätigkeit spreche, nicht betroffen sein könnte. Es müsse also den Jesuiten freistehen, seelsorgerische Verrichtungen, welche sie ohnedies nur Kraft priesterlicher Befugnisse oder bischöflicher Weihungen, nicht im Auftrag von Ordensoberen in Ordenshäusern ausüben, auch fernerhin ungehindert zu besorgen. Damit wäre die Wirkung des Gesetzes vom 4. Juli lediglich auf Schließung und Auflösung der Ordenshäuser beschränkt; die einzelnen Jesuiten aber selbst würden ihre Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in Missionsversammlungen und in der Schule nach wie vor fortsetzen, auf ihren priesterlichen Charakter oder auf einen bischöflichen Auftrag sich berufend. Von dieser Unterscheidung, welche eine Zeit lang einen Zwiespalt zwischen der „Germania" und der „Schlesischen Volkszeitung", dem Organ des Fürstbischofs von Breslau, hervorrief, nahmen die deutschen Regierungen keine Notiz, auch nicht, als Bischof Ketteler in einem Schreiben vom 13. August an das hessische Ministerium gegen die ihm unerwünschte Auslegung des Wortes „Ordensthätigkeit" protestirte.

Nachdem der Bundesrath beschlossen hatte, das Jesuitengesetz auch auf Elsaß-Lothringen auszudehnen, wurden die Niederlassungen in Straßburg und Ilbenheim geschlossen und das Jesuitencollegium in Metz siedelte nach Nancy über, von seinen Metzer Schülern möglichst viele mitnehmend. Ueberall erfolgte in den Monaten Juli und August die Schließung der Ordenshäuser und die Ausweisung der ausländischen Ordensmitglieder. Die von Schrimm in Posen kehrten nach Galizien zurück, die von Maria-Laach und von Essen ließen sich Pässe nach Holland oder nach Amerika ausstellen. Adelige Herren, Mitglieder des preußischen Herrenhauses, stellten den Vertriebenen ihre Güter in Holland oder in Belgien, womöglich hart an der deutschen Grenze, zur Verfügung. Bei der Abreise der Jesuiten fehlte es da und dort nicht an Tumulten. In Essen fand am 25. August ein Zusammenstoß zwischen der Polizei und der aufgereizten Menge statt. Es ging nicht ohne Verwundete ab. Von Düsseldorf mußte Militair requirirt werden. Uebrigens war mit der Auflösung des Jesuitenordens die Sache noch nicht abgemacht. Das Gesetz sprach ja von den „verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen", welche dem gleichen Verdict verfallen waren. In Posen wurde die Ordensgesellschaft der „Frauen vom Herzen Jesu" in Folge eines Decrets der preußischen Regierung im December aufgelöst. In Ems erschien eine Deputation von Notabeln der Städte der Rheinprovinz, um bei dem Kaiser, welcher damals das Jesuitengesetz noch nicht unterschrieben hatte, einen letzten Versuch, ihn zur Verweigerung der Sanction zu bewegen, im Namen des „katholischen Volkes" zu machen. Kaiser Wilhelm, welcher keinen Minister bei sich hatte, empfing die Deputation nicht, erklärte sich jedoch bereit, den Führer der Deputation, Oberbürgermeister Kanzen von Aachen, welcher ihm persönlich bekannt war, privatim zu empfangen. Fünf Tage darauf unterzeichnete er das Gesetz. Im Jahre 1873 wurde sodann zur Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, nach dessen Bestimmungen auch die demselben verwandten Genossenschaften verboten werden sollten, durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck der Beschluß des Bundesrathes verkündet, daß als solche Genossenschaften folgende vier anzusehen seien: die Redemptoristen, die Lazaristen, die Priester vom heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (du sacré coeur). Die Niederlassungen dieser Genossenschaften im Gebiete des deutschen Reiches müssen spätestens binnen sechs Monaten aufgelöst werden.

So vor dreizehn und vierzehn Jahren. Es ist beachtenswerth, daß der Papst das Beleidigungsbreve erließ, wenige Tage vor der gestern in Fulda zusammengetretenen Bischofsconferenz. Das Wort „jesuitisch" hat allüberall keine gute, am wenigsten eine heilige Bedeutung, und wenn die Bekehrung „Irrgläubiger" als die erste und hauptsächlichste Aufgabe des Ordens gilt, so ist diese Aufgabe in einem confessionell gemischten Lande keinesfalls verträglich mit dem religiösen Frieden.

Die Ausweisung des Ordens wurde seiner Zeit mit Recht als eine patriotische und nationale Pflicht gefordert, und es ist eine Thatsache, daß sich das Fehlen der Jesuiten im deutschen Reiche nirgends als nachtheilig bemerkbar gemacht. Wir glauben, es gilt noch immer der Satz von ihnen: „Sint ut sunt, aut non sint." Sie haben sich nicht geändert und werden sich nicht ändern, ebenso unabänderlich steht aber auch fest der interconfessionelle Charakter des deutschen Reichs, und das mächtige Reich hat allen Anlaß, die Verhetzung seiner Bürger auch ferner nach Kräften zu verhindern durch Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes.

Die ungarische Armeefrage.

Seit dem 21. Mai, dem Jahrestage der Erstürmung Ofens durch die Oesterreicher im Jahre 1849, hat sich in Ungarn eine Bewegung entwickelt, welche die Trennung der österreichisch-ungarischen Armee in eine österreichische und eine ungarische Armee als Ziel verfolgte. Die Bekränzung der Gräber des Generals Henzi und der übrigen bei der Erstürmung Ofens gefallenen österreichischen Officiere auf Veranlassung des Generals Jansky gab den Vorwand, dem bereits seit langer Zeit in der Entwickelung begriffenen Gegensatz zwischen den Armeen der beiden Reichshälften zu lautem Ausdruck zu verhelfen. Daß die Gräberbekränzung nicht die Ursache des Streites, sondern nur der Vorwand desselben war, zeigte die Wirkung, welche ein vier Tage später vom Erzherzog Albrecht in Serajewo ausgebrachter Toast auf die Armee auf die antiösterreichische Partei in Ungarn hervorbrachte. Diese Partei erhob heftig gegen die Behauptung des Erzherzogs Widerspruch, daß die österreichisch-ungarische Armee ein geschlossenes, von demselben Geist beseeltes Ganze bilde, in welchem die Söhne aller Volksstämme sich im Wetteifer an Treue, Hingebung und Dienstfreudigkeit als Brüder unter dem schwarzgelben Banner vereinigt fänden. Der „Pester Lloyd" fand diesen Toast sonderbar und meinte, daß die letzten 40 Jahre an dem Erzherzog spurlos vorübergegangen seien; übrigens komme auf das, was er sage, wenig an, weil er schon seit langer Zeit keinen Einfluß auf den Gang der Politik in Oesterreich-Ungarn mehr besitze.

Beide Angelegenheiten wurden im Parlament, in der Presse, in Studenten- und Volksversammlungen, an denen eine Anzahl Abgeordneter betheiligt waren, lebhaft erörtert, und besonders wendete sich die Wuth gegen den General Jansky, als den Urheber des Streites. Die Sache nahm dann bald eine Wendung zum Besseren durch eine vom Chefredacteur des „Pester Lloyd", Dr. Falk, erlassene Erklärung, in welcher er die Deutung bedauert, welche der Artikel über den Toast des Erzherzogs Albrecht erfahren habe. Das Wiedererscheinen Jansky's bei der Arbitrirungscommission in Fünfkirchen am 4. Juni schürte aber die Aufregung aufs Neue, und dieselbe hat inzwischen durch die Beförderung des Generals Jansky und durch die Abberufung des Generals Edelsheim als Höchstcommandirenden in Pest neue Nahrung gefunden. Erzherzog Albrecht erhielt durch ein kaiserliches Handschreiben, welches seinen Verdiensten volle Anerkennung zollt, Genugthuung.

Das war der äußere Verlauf der Bewegung, welche auf die vollständige Lostrennung der ungarischen Armee von der österreichischen abzielte. Die Sache erhielt dadurch ein sehr bedenkliches Aussehen, daß der ungarische Ministerpräsident durch den Tadel des Vorgehens des Generals Jansky im Parlament zu dem Streit eine Stellung genommen hatte, welche sein Verbleiben an der Spitze der Regierung Ungarns unmöglich zu machen schien. Man war denn auch in Wien auf seinen Rücktritt längere Zeit gefaßt, und die Thatsache seines weiteren Verbleibens an der Spitze der Geschäfte erhielt nur durch die Schwierigkeit, einen passenden Ersatz für ihn zu finden, ausreichende Erklärung. Tisza hat es sich seit zehn Jahren angelegen sein lassen, das gute Einvernehmen mit der anderen Reichshälfte zu pflegen und alle Meinungsverschiedenheiten, welche sich trotzdem ergaben, auszugleichen. Es ist ihm das durch seine unleugbare Geschicklichkeit bisher immer gelungen, und auch jetzt wiederum hat es seine Gewandtheit dahin gebracht, daß die nun fast drei Monate dauernde Bewegung sich ihrem Ende nähert. Das Ergebniß einer am 3. August in Ischl erfolgten Audienz Tisza's beim Kaiser Franz Joseph ist ein kaiserliches Handschreiben an den Minister, in welchem die jüngsten Veränderungen in der Generalität als lediglich im dienstlichen Interesse ohne Verletzung verfassungsmäßiger Rechte geschehen dargestellt werden. Dann folgt ein Abschnitt, welcher die Auffassung des Erzherzogs Albrecht von der Einheit der österreichisch-ungarischen Armee als die des Kaisers erklärt. Die Armee, die alle Völker der Monarchie umfasse, sei vereint unter dem Oberbefehl des Kaisers, Armee und Oberbefehlshaber könnten nur von dem gleichen Geiste beseelt sein, und dieser sei die sicherste Bürgschaft für die treue Pflichterfüllung der Armee, fern von allen Parteiumtrieben. Der Kaiser spricht schließlich die Erwartung aus, daß es dem Minister von Tisza gelingen werde, der Beunruhigung, welche die Bevölkerung ergriffen habe, ein Ziel zu setzen.

Die Hoffnung erscheint berechtigt, daß der Minister Tisza dem in ihn gesetzten kaiserlichen Vertrauen entsprechen wird; aber man kann sich nicht verhehlen, daß ein Zustand, welcher derartige Mittel nöthig macht, kein gesunder ist. Der Geist der Auflehnung hat sich zwar in der ungarischen Armee selbst nicht geltend gemacht, aber die Bevölkerung, aus welcher diese Armee herstammt und aus welcher sie sich ergänzt, ist durch magyarische Agitationen seit fast drei Monaten in steter Aufregung erhalten worden. Man hat ihr vordeclamirt, daß die österreichische und die ungarische Armee zwei grundverschiedene Dinge seien, und daß es eine Anmaßung Oesterreichs sei, wenn es die schwarz-gelbe Fahne als die gemeinsame Fahne beider betrachte. Die Führer der Bewegung haben sich nicht darauf beschränkt, ihre Angriffe gegen die Generalität zu richten, sie haben nicht einmal vor den Angehörigen des kaiserlichen Hauses Halt gemacht. Mag auch Herr Falk einen Widerruf veröffentlicht haben, der Artikel des „Pester Lloyd" gegen den Erzherzog Albrecht ist eine Thatsache, die durch keine nachfolgende Ableugnung aus der Welt geschafft werden kann. Für die Schärfe und den Umfang, welchen die Bewegung angenommen hatte, giebt es nur eine Erklärung, und das ist der Fehler, welcher in den Grundlagen der dualistischen Staatsverfassung Oesterreich-Ungarns liegt. Das einzige feste Band, welches die beiden Staatshälften bisher umschloß, die Armee, ist durch die Vorgänge der letzten Monate gelockert, und Wiederholungen der unliebsamen Auftritte werden nur dann vermieden werden, wenn das allein denkbare Einheitsmoment wieder in Kraft tritt. Das Band, welches die Armee bildet, ist nur in dem Falle stark genug, das österreichisch-ungarische Staatswesen zusammenzuhalten und zu erhalten, wenn es durch eine alle Völker der Monarchie umfassende und durchdringende nationale Kraft zusammengehalten wird. Das deutsche Commando ist der Talisman, welcher die österreichisch-ungarische Armee bisher zu einem einheitlichen Heereskörper gemacht hat; an die Officiere und an die Unterofficiere wird die unerläßliche Anforderung gestellt, daß sie der deutschen Sprache mächtig sind. Der Reichskriegsminister hat die Befürchtung ausgesprochen, daß diese Anforderung sich in Zukunft als undurchführbar erweisen könnte, und die neuesten Erfahrungen bei den Staatsprüfungen in Böhmen scheinen ihm Recht zu geben. Es ist eine rückläufige Bewegung, welche aus dem Labyrinth der Nationalitätenpolitik zu der österreichischen Gesammtstaatspolitik zurückführt, bereits erkennbar, aber sie ist noch zu schwach, als daß sie die erforderliche Wirkung haben könnte. Als Anfang zur Rückkehr ist es immerhin erfreulich, wenn ein halbamtliches Wiener Blatt, wie das „Fremdenblatt", aus Anlaß der Heidelberger Jubelfeier von dem geistigen Bande spricht, welches Oesterreich mit Deutschland vereine. Dieses Band war in den letzten Jahren durch die Czechisirung Böhmens sehr gelockert worden; jetzt zeigt es sich, daß ohne deutschen Zwangsunterricht in den böhmischen Mittelschulen doch auf die Dauer nicht auszukommen ist. Jeder Zoll an Boden, welcher für die Ausbreitung des deutschen Sprachgebiets in Oesterreich gewonnen wird, kommt der Einheit des österreichisch-ungarischen Gesammtstaats zu Gute, in der Germanisirung Oesterreich-Ungarns liegt das Heil der Zukunft, die Nationalisirung der einzelnen Theile des Kaiserstaats führt unaufhaltsam zu seiner Auflösung.

Leipzig, 13. August 1886.

* Bekanntlich gehört die Bau- und Maurerarbeit zu den gefährlichsten Betrieben und die in derselben vorkommenden Unfälle erreichen leider eine sehr hohe Ziffer. Nach einer Mittheilung der Bayerischen Baugewerks-Genossenschaft sind in der Zeit vom 1. October 1885 bis Ende Juni 1886 Alles in Allem im Bereiche derselben 955 Unfälle, die innerhalb der dreizehnwöchentlichen Frist ihre Erledigung fanden, 96 Unfälle, welche Arbeitsunfähigkeit von mehr als dreizehnwöchentlicher Dauer im Gefolge hatten, und 44 Todesfälle vorgekommen. Diese ungewöhnliche Verlustziffer zeigt aufs Neue, wie nothwendig die Schaffung einer Unfallversicherung war und wie segensreich dieselbe bereits gewirkt hat.

* Die Geschichte von dem Selbstmorde des Redacteurs Richard Probst im Berliner Untersuchungsgefängniß ist, wie sich jetzt herausstellt, eine Erfindung. Probst hat, wie von zuständiger Stelle mitgetheilt worden ist, weder einen Selbstmord ausgeführt, noch je zu einem solchen während seines ganzen Aufenthalts in Berlin irgend welche Versuche gemacht. Er befindet sich vollständig wohl und hat in keiner Weise zu besonderen Maßnahmen Veranlassung gegeben.

* Der Großherzog von Baden hat folgendes eigenhändige Schreiben an den Oberbürgermeister von Heidelberg, Dr. Wilckens, gerichtet:

Mein lieber Herr Oberbürgermeister Dr. Wilckens! Unter dem hochbefriedigenden Eindrucke der festlichen Tage, welche sich in Heidelberg erlebt habe, ist es mir Bedürfniß, Ihnen auszusprechen, welche aufrichtige Anerkennung ich der liebevollen und opferwilligen Theilnahme der Einwohnerschaft Heidelbergs an der Jubiläumsfeier widme, und dabei meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß diese Theilnahme zum Gelingen dieser schönen für alle Zeit denkwürdigen Feier wesentlich beigetragen hat. Aber dieses einmüthige Zusammenwirken der Heidelberger Einwohnerschaft, die Herbeiführung eines günstigen Verlaufes der Jubiläumsfeste hat für mich noch eine besondere höchst erfreuliche Bedeutung dadurch, daß diese Erscheinung davon Zeugniß giebt, welch' inniger Zusammenhang zwischen der Heidelberger Einwohnerschaft und der städtischen Verwaltung besteht, deren umsichtige Leitung eine so wirksame Unterstützung durch die Bevölkerung gefunden hat. Wenn ich daher der musterhaften Haltung der Stadt Heidelberg während dieser Festtage mit herzlicher Befriedigung gedenke, drängt es mich zugleich, Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und den übrigen Mitgliedern der städtischen Verwaltung meine aufrichtige Anerkennung für die Hingebung und Treue auszusprechen, mit welcher Sie in Gemeinschaft mit den städtischen Behörden Ihres Amtes walten. Empfangen Sie, Herr Oberbürgermeister, mit den wärmsten Wünschen für das fortdauernde Gedeihen Ihrer Stadt die Versicherung meiner vorzüglichen Werthschätzung.

Karlsruhe, den 5. August 1886. Friedrich.

* * *

* Einer Meldung des „Czas" zufolge wird der österreichische Reichsrath definitiv am 25. September berufen und Ende October vertagt werden.

* Nach der „Budapester Correspondenz" wird der Kaiser Franz Josef am 1. September der Feier des 200. Jahrestages der Wiedereroberung Ofens persönlich beiwohnen.

* Der österreichisch-ungarische Kriegsminister ist wieder für die deutsche Sprache als Dienstsprache der gemeinsamen Armee in die Schranken getreten. Das officiöse „Prager Tageblatt" meldet nämlich:

Mittelst Erlasses vom 22. Juli hat das Reichskriegsministerium sämmtliche Prüfungscommissionen für Reserveofficiers-Aspiranten angewiesen, genau die Bestimmungen der bezüglichen Puncte der Instruction über die Truppenschulen des Heeres, betreffend die Kenntniß der deutschen Sprache seitens der Aspiranten für Reserveofficiersstellen, im Auge zu behalten. Dieser Punct der genannten Instruction bestimmt, daß die Reserveofficiers-Aspiranten eine theoretische Prüfung aus allen Gegenständen in deutscher Sprache als Dienstsprache des Heeres abzulegen haben, jedoch bei jenen Aspiranten, deren Muttersprache nicht die deutsche ist, es genügt, wenn dieselben sich in dieser Sprache in einer für den Dienstgebrauch ausreichenden Weise verständlich machen können, mithin kein gewählter Vortrag erforderlich. Das Ministerium ordnet in diesem Erlasse an, daß Einjährig-Freiwilligen, welche der deutschen Sprache nicht in einer für den Dienstgebrauch ausreichenden Weise mächtig sind, die Eignung zum Reserveofficier (Cadetten) auch in dem Falle nicht zuerkannt werden darf, wenn der Betreffende die nöthige theoretische Kenntniß in seiner nichtdeutschen Sprache nachzuweisen vermag und derselbe bei der praktischen Erprobung für die Verwendung als Compagnie-Officier geeignet erkannt wurde. Ferner hat das Kriegsministerium mit diesem Erlasse angeordnet, daß von nun an die Reserveofficiers-Aspiranten die deutsche Befähigung zum Reserveofficier vor einer Commission unmittelbar vor Beginn der Reserveofficiersprüfung abzulegen haben.

Dieser kriegsministerielle Erlaß wird aller Wahrscheinlichkeit nach in hohem Maße den Zorn der Czechen erregen, jedoch auch in Ungarn nicht unbemerkt bleiben, wo er Denen gewiß ganz gelegen kommt, die die Agitation für eine selbstständige ungarische Armee sich angelegen sein lassen.

* Nachstehend lassen wir die Rede, welche Jules Zeller, der Präsident des „Institut de France", zugleich im Namen sämmtlicher geehrten auswärtigen Körperschaften zu Heidelberg beim Festact in der Aula gehalten hat, im Wortlaut nach dem „Figaro" folgen. Dieselbe lautete:

„Meine Herren! Ich bin nach Heidelberg gekommen mit einem mich hoch ehrenden Auftrage, der mich allerdings gleichzeitig einer gewissen Gefahr aussetzt. Als Präsident des „Institut de France" ist mir die Aufgabe zugefallen, der Universität Heidelberg dessen Glück- und Segenswünsche zu überwitteln. Gestern Abend haben die außerdeutschen Universitäten und Akademien mich zum Dolmetsch ihrer Gefühle und Gesinnungen gelegentlich dieser Feier auserkoren, und um dieser schwierigen und delicaten Aufgabe gerecht zu werden, hat es mir geschienen, daß ich mich darauf beschränken könne, in aller Kürze an die zu den verschiedensten Zeiten zum Wohle des menschlichen Geistes erwiesenen Dienste der außerdeutschen Gelehrtenwelt zu erinnern, deren hervorragendste Geister hier in diesem Kreise zugegen sind. Niemand wird es mir wohl zum Vorwurf machen, wenn ich mit Griechenland beginne, welches hier durch den Abgesandten der Athenischen Universität vertreten ist. Man möchte sagen, daß diese Lehrmeisterin der Menschheit, wie man sie genannt hat, im Alterthum die erste europäische Universität und Akademie gewesen ist. Mit vielleicht etwas leidlicher Freude spreche ich ferner im Namen Italiens, welches zu die erste Schülerin Griechenlands gewesen ist. Auf Italiens fruchtbarem Boden, der, wie man sagt, geschaffen ist, Todtes wieder zum Leben zu erwecken, hat Bologna's Universität zuerst die Rechtswissenschaft, Salerno's hohe Schule die Arzneikunde zu erneuter Blüthe gebracht. Im 16. Jahrhundert hat sich in Italien jene Wiederbelebung des Menschengeistes vollzogen, welche dort und anderswo die Akademien hervorgerufen hat und nach und nach, unter dem schönen Namen der „Renaissance", bei allen Nationen Europas die schönen Künste und Wissenschaften neu entfaltete. Ueber unser Frankreich kann ich mich wohl kurz fassen, meine Herren. Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß die Statuten unserer uralten Pariser Universität den ersten und ältesten anderen Hochschulen zum Muster gedient haben. Nach ihrem Vorbild sind sie geschaffen. Diese Universität, die neuorganisirte und durch engste Vereinigung aller ihrer Facultäten gekräftigte und neubelebte, haben Sie zu dem heutigen Festtage eingeladen. Warum soll ich nicht auch unserer Akademien gedenken,

SLUB
Wir führen Wissen.